

Sehr geehrte Frau von Braun,  
sehr geehrte Frau Laufer,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 10.Juni, die Sie an mehrere Kollegen der FDP-Bundestagsfraktion gerichtet hatten. Als der für das Sozialgesetzbuch II zuständige Bundestagsabgeordnete der FDP-Bundestagsfraktion möchte ich Ihnen gerne auf Ihre E-Mail antworten.

Mit Recht nehmen Sie in Ihrem Schreiben Bezug auf das Urteil des Bundesverfassungsgericht zu den Regelsätzen im SGB II. Das Gericht hat die bisherige von der rot-grünen Bundesregierung entwickelte Systematik der Regelsatzberechnung als verfassungswidrig beurteilt. Es hat dem Gesetzgeber Zeit bis zum Ende diesen Jahres gegeben, um eine verfassungskonforme Ausgestaltung vorzunehmen. Die christlich-liberale Koalition wird nun bis zum Jahresende die Berechnung der Regelsätze transparent und begründet vornehmen.

Dabei werden wir vor allem die Ausgestaltung der Regelsätze für Kinder im Auge haben. Wir werden dabei den kinderspezifischen Bedarf erfassen und dann als neuen eigenständigen Kinderregelsatz festlegen. Innerhalb der Koalition haben wir uns darauf verständigt, dass dabei neben Geldleistungen auch Sachleistungen, die direkt Kindern zu Gute kommen ins Auge gefasst werden. Ihren Vorschlag, das Einkommen von Kindern grundsätzlich anrechnungsfrei zu stellen kann ich jedoch nicht teilen. Das widerspricht der im deutschen Recht üblichen gegenseitigen Verpflichtung der Generationen. Die Bundesregierung hat im April diesen Jahres beschlossen, die Regelungen für das Einkommen aus Ferienjobs von Kindern in ALG II-Bedarfsgemeinschaften deutlich zu verbessern. So konnten wir sicherstellen, dass sich für diese Kinder die Aufnahmen eines Ferienjobs lohnt. Nach der neuen Verordnung können über einen jährlichen Zeitraum von 4 Wochen 1200 Euro verdient werden, die anrechnungsfrei vollständig bei der Schülerin oder dem Schüler verbleiben. Für regelmäßige Tätigkeiten bleibt es bei der Freigrenze von 100 Euro pro Monat. Damit hat die FDP eine große Ungerechtigkeit der vergangenen Jahre zügig und noch vor den ersten Sommerferien beseitigt. Eine weitergehende Anrechnungsfreiheit von Einkommen würde der Systematik des SGB II widersprechen, wonach jedwedes Einkommen, unabhängig aus welcher Quelle kommend angerechnet wird. Durch den neuen Kinderregelsatz wird das Grundsicherungsniveau jedes Kindes erreicht werden, sodass keine zusätzlichen Leistungen zur Erreichung des Niveaus mehr notwendig sind.

Mit der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die im August erfolgt sein soll, werden wir dann als Politik Wertungsentscheidungen über Bestandteile des Regelsatzes treffen müssen.

Eine individuelle Berechnung für jeden Anspruchsberechtigten ist aktuell nicht umsetzbar. Zum einen ist dies mit Kosten verbunden, die wir aufgrund der momentanen Lage des Bundeshaushalts nicht verantworten können. Da wir im Koalitionsvertrag jedoch erste Schritte auf dem Weg zu unserem liberalen Bürgergeldkonzept, einem bedarfsabhängigen Mindesteinkommen, vereinbart haben, bin ich zuversichtlich, dass wir hier in dieser Legislaturperiode noch vorankommen. Unser Bürgergeldkonzept sieht die individuelle Anspruchsberechtigung vor.

Der Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist mir persönlich ein sehr wichtiger. Gerade für Alleinerziehende sind umfassenden und qualitativ hochwertige Kinderbetreuungseinrichtungen notwendig, um wieder in Beschäftigung zu kommen. Daher ist es erfreulich, dass die Bundesregierung klargestellt hat, dass der Ausbau der

Kinderbetreuung und die zusätzlichen Investitionen in Bildung in Höhe von 12 Milliarden von jeglichen Einsparungen ausgenommen ist. Damit kann das Armutsrisiko von Alleinerziehenden deutlich gemindert werden.

Aus diesem Grund begrüße ich die Initiative der Bundesregierung, bei der Vermittlungsoffensive für Langzeitarbeitslose einen Schwerpunkt auf die Gruppe der Alleinerziehenden zu legen.

Mit freundlichen Grüßen

Pascal Kober